



Aktions-plan von der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Das macht die Stadt Bitterfeld-Wolfen
für die Rechte von Menschen mit Behinderung.



Das steht im Aktionsplan:

Hier lesen Sie allgemeine Hinweise zum Text.	3
Hier werden wichtige Wörter vom Text erklärt.	4
Welche Ziele und Aufgaben hat der Aktionsplan?	5
Worum geht es im Aktionsplan?	6
Um welche Bereiche geht es im Aktionsplan?	8
1. Menschen mit Behinderung anerkennen	9
2. Gemeinsam lernen	13
3. Arbeit für Menschen mit Behinderung	17
4. Wohnen, sich fortbewegen können und Familie	22
5. Kultur, Freizeit und Sport	29
6. Gesundheit und Pflege	35
7. Zugänglichkeit und die eigene Meinung sagen	39
8. Mitbestimmen in der Politik und in Gruppen	44
Schluss	48
Wer hat den Aktionsplan gemacht?	50
Wer hat den Aktionsplan in Leichte Sprache übersetzt?	50

Hier lesen Sie allgemeine Hinweise zum Text.

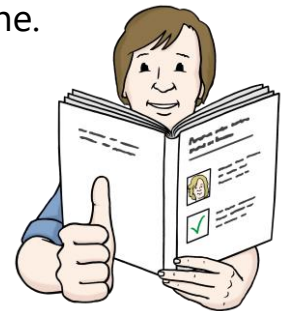
Dieser Text ist eine Zusammenfassung in Leichter Sprache.

Manche Wörter im Text sind schwer zu verstehen.

Die Wörter sind **fett** geschrieben.

Die Wörter werden im Text erklärt.

Zum Beispiel: **UN-Vertrag**.



Viele Wörter haben:

- eine männliche Form
- und eine weibliche Form.

In diesem Text steht nur die männliche Form.

Zum Beispiel: Mitarbeiter.

Das ist leichter zu lesen.

Damit sind immer alle Menschen gemeint.



Hier werden wichtige Wörter vom Text erklärt.

Ein **Aktions-plan** ist ein Plan für bestimmte Ziele.

Ein Ziel ist zum Beispiel:

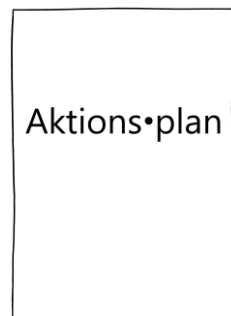
Menschen mit Behinderung sollen arbeiten können.

Damit die Ziele erreicht werden können,
muss man etwas dafür tun.

Dazu sagt man: **Maßnahmen**.

In diesem Aktions-plan nennen wir die Maßnahmen:

Das macht die Stadt Bitterfeld-Wolfen dafür.



Örtliches Teilhabe-management

Das spricht man: **Teilhabe-menetsch-ment**.

Die Abkürzung dafür ist: **ÖTHM**.

Das ÖTHM

gehört zur Stadt Bitterfeld-Wolfen.

In der Stadt leben viele Menschen mit Behinderung.

Jeder Mensch soll einen Platz in der Gesellschaft haben.

Daran arbeitet das ÖTHM.



Welche Ziele und Aufgaben hat der Aktions-plan?

Jeder Mensch kann überall mit-machen.

Jeder Mensch hat die gleichen Rechte.

Jeder Mensch kann selber über sein Leben bestimmen.

Das gilt auch für Menschen mit Behinderung.

Das ist **Inklusion**.



Verschiedene Länder haben eine Vereinbarung gemacht.

Die Vereinbarung heißt: **UN-Behinderten-rechts-konvention**.

Man kann auch sagen: **UN-Vertrag**.

Im UN-Vertrag stehen die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Jedes Land muss dafür sorgen:

- dass Menschen mit Behinderung diese Rechte bekommen.
- dass Menschen mit Behinderung nicht schlechter als andere Menschen behandelt werden.



Deutschland hat den UN-Vertrag unterschrieben.

Das bedeutet:

Deutschland muss sich an die Regeln vom UN-Vertrag halten.

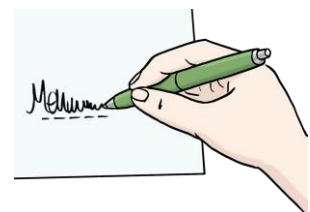
Die Vereinbarung gilt für das ganze Land.

Landkreise und Städte sind Begleiter für Menschen mit Behinderung.

Sie machen einen Aktions-plan.

Damit sollen die Ziele vom UN-Vertrag besser erreicht werden.

Das ist der Aktions-plan von der Stadt Bitterfeld-Wolfen.



Worum geht es im Aktions-plan?

Der Aktions-plan von der Stadt Bitterfeld-Wolfen achtet auf die Regeln:

- vom UN-Vertrag
- und vom Landes-aktions-plan Sachsen-Anhalt.

Der Aktions-plan achtet besonders auf diese Regeln:

- Jeder Mensch muss gut behandelt werden.

Jeder Mensch ist besonders.

Jeder Mensch ist wertvoll.

Jeder Mensch kann so sein, wie er ist.

Das heißt: **Jeder Mensch hat Würde.**

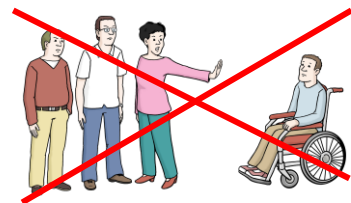


- Niemand darf schlecht behandelt werden,
weil er eine Behinderung hat.

Jeder Mensch muss gerecht behandelt werden.

Jeder Mensch bekommt die Hilfe, die er braucht.

Das heißt: **Niemand darf dis-krimi-niert werden.**



- Jeder Mensch darf überall dabei sein.

Jeder Mensch darf andere Menschen treffen.

Niemand darf ausgeschlossen werden.

Das heißt: **Jeder Mensch darf an der Gesellschaft teilhaben.**



- Jeder Mensch soll das gleiche schaffen können.

Zum Beispiel:

Alle Kinder sollen in eine Schule gehen können.

Auch Kinder mit Behinderung
sollen in eine Schule gehen können.



Oder:

Menschen mit Behinderung sollen arbeiten gehen können.

Sie bekommen dafür die Hilfen, die sie brauchen.

Oder:

Männer und Frauen können die gleiche Arbeit machen.

Männer werden nicht schlechter behandelt als Frauen.

Frauen werden nicht schlechter behandelt als Männer.

Das heißt: **Jeder Mensch soll die gleichen Chancen haben.**

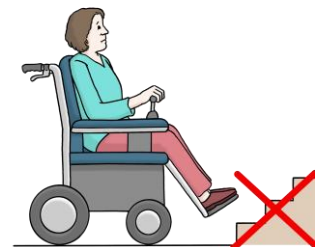
- Jeder Mensch kann überall mit-machen.

Jeder Mensch kann überall rein-kommen.

Es gibt keine Hindernisse.

Ein Hindernis ist zum Beispiel:

- eine Treppe für einen Rollstuhl-fahrer
- oder schwere Sprache für Menschen mit Lern-schwierigkeiten.



- Niemand darf über einen anderen Menschen bestimmen.

Das heißt:

Jeder Mensch darf für sich selber entscheiden.



Der Aktions-plan von der Stadt Bitterfeld-Wolfen hilft,
die Ziele vom UN-Vertrag zu erreichen.

Um welche Bereiche geht es im Aktionsplan?

Der Aktionsplan von der Stadt Bitterfeld-Wolfen achtet bei den Bereichen auf die Aktionspläne:

- von Deutschland
- und vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Das sind die Bereiche:

1. Menschen mit Behinderung anerkennen
2. Gemeinsam lernen
3. Arbeit für Menschen mit Behinderung
4. Wohnen, sich fortbewegen können und Familie
5. Kultur, Freizeit und Sport
6. Gesundheit und Pflege
7. Zugänglichkeit und die eigene Meinung sagen
8. Mitbestimmen in der Politik und in Gruppen

1. Menschen mit Behinderung anerkennen

Im UN-Vertrag steht:

Alle Menschen sollen verstehen:



Manche Menschen haben eine Behinderung.

Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte,
wie alle anderen Menschen.

Menschen mit Behinderung können überall dabei sein
und mit-machen.

Menschen mit Behinderung sind besonders
und wertvoll.

Niemand darf schlecht behandelt werden:

- weil er eine Behinderung hat.
- weil er ein Mann oder eine Frau ist.
- weil er alt oder jung ist.

Menschen mit Behinderung können das gleiche schaffen,
wie Menschen ohne Behinderung.

Es ist wichtig, dass alle Menschen gut zusammen-leben.

Alle Menschen sollen gute Infos über das Leben
mit Behinderungen bekommen.

Das ist das Ziel von der Stadt Bitterfeld-Wolfen:

Die Menschen sollen gut
über Menschen mit Behinderung denken.
Die Menschen sollen viel
über Menschen mit Behinderung wissen.
Zum Beispiel:



Welche Hindernisse gibt es für Menschen mit Behinderung.

Oder:

Welche Probleme haben Menschen mit Behinderung.

Das macht die Stadt Bitterfeld-Wolfen dafür:

Wir arbeiten mit dem Beirat für behinderte Menschen
vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld.



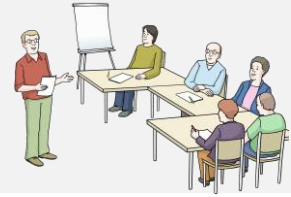
Wir arbeiten mit dem
Netzwerk Inklusion vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld.



Wir haben eine besondere Arbeits-gruppe
in der Stadt Bitterfeld-Wolfen gegründet.
Die Arbeits-gruppe heißt: **Runder Tisch Inklusion.**
Wir arbeiten in der Arbeits-gruppe mit.



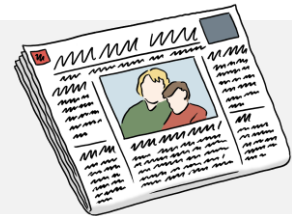
Wir machen seit 2021 Schulungen für Partner,
mit denen wir zusammen-arbeiten.
Die Schulungen sind zum Thema Inklusion.



Wir zeigen das Projekt Örtliches Teilhabe-management
auf der Internet-seite von der Stadt Bitterfeld-Wolfen.



Wir schreiben oft Infos in verschiedenen Zeitungen
in der Umgebung.



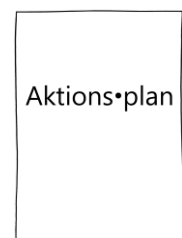
Wir machen Projekt-veranstaltungen
zu verschiedenen Themen.



Wir machen jedes Jahr mit beim **Rückkehrer Tag**.
Dort bekommen Firmen in der Umgebung,
Infos über Inklusion.



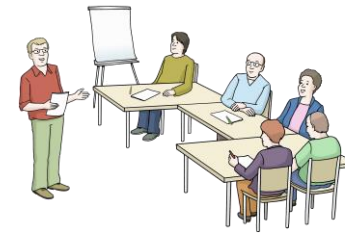
Wir bewerten den Aktions-plan ab dem Jahr 2026.
Wir machen mit dem Aktions-plan weiter.



Wir machen seit 2021 Schulungen für die Mitarbeiter der Verwaltung. Die Schulungen sind zum Thema: Inklusion in der Verwaltung.



Wir machen seit 2021 Schulungen für die Mitarbeiter von Kindergärten. Die Schulungen sind zum Thema Inklusion.



Wir machen unsere Internet-seite seit 2021 für alle zugänglich.



2. Gemeinsam lernen

Das steht im UN-Vertrag:

Menschen mit Behinderung
haben das Recht auf Bildung.
Jeder soll etwas lernen können.



Jedes Kind soll zur Schule gehen können.
Niemand muss etwas für die Schule bezahlen.
Kinder mit und ohne Behinderung
sollen zusammen in eine Schule gehen.
Keine Schule darf sagen,
dass ein Kind wegen einer Behinderung nicht dort lernen darf.



Jeder Mensch darf einen Beruf lernen
oder studieren.

Jeder Mensch mit Behinderung
kann mit anderen Menschen zusammen lernen.



Jeder Mensch mit Behinderung
kann Hilfe beim Lernen bekommen.

Zum Beispiel:

Ein Kind braucht Hilfe,
damit es in die Schule gehen kann.

Das Kind kann dann zum Beispiel eine Schul-assistenz bekommen.



Jeder Mensch soll gut mit anderen reden können.

Jeder soll verstehen,

was der Lehrer oder die anderen Schüler sagen.

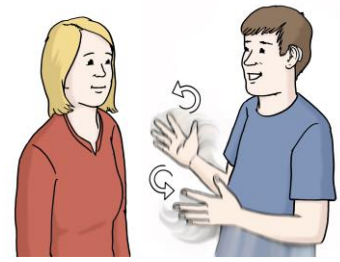
Zum Beispiel:

In einer Klasse sind gehörlose Kinder.

Die Kinder sollen Gebärden-sprache in der Schule lernen können.

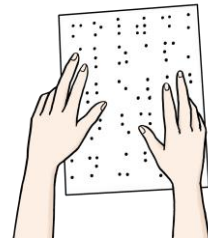
Es muss auch jemanden in der Klasse geben,

der Gebärden-sprache kann.



Dieses Recht gilt auch für:

- Blinden-schrift
- und Sprache für Menschen,
die nicht sehen und nicht hören können.



Das ist das Ziel der Stadt Bitterfeld-Wolfen:

Lernen ist wichtig für Inklusion.

Jeder Mensch kann sein ganzes Leben etwas lernen.

Alle Menschen sollen lernen,
dass sie Rechte haben.

Alle Menschen sollen zusammen lernen können

Alle Menschen sollen gut miteinander umgehen.

Alle Menschen sollen verstehen,

dass jeder Mensch wertvoll ist.



Das macht die Stadt Bitterfeld-Wolfen dafür:

Wir machen seit 2021 Schulungen

für die Mitarbeiter von Kindergärten.

Die Schulungen sind zum Thema Inklusion.



In jedem Kinder-garten bekommt jedes Jahr eine Erzieherin

eine besondere Ausbildung zur: **Inklusions-fachkraft**.

Sie kümmert sich um gute Inklusion im Kinder-garten.



Wir machen seit 2021 Pläne für Projekte in Kinder-gärten.

Die Projekte sind zum Thema Inklusion.

Wir machen die Projekte jedes Jahr

in den Kinder-gärten.



Wir arbeiten seit 2021 mit den Schul-leitern
von den Grund-schulen zusammen.
Es soll jedes Jahr Projekt-tage geben.
Die Projekt-tage sind zum Thema Inklusion.



Wir arbeiten seit 2021 mit privaten Trägern
von Kinder-gärten zusammen.
Wir arbeiten beim Thema Inklusion zusammen.



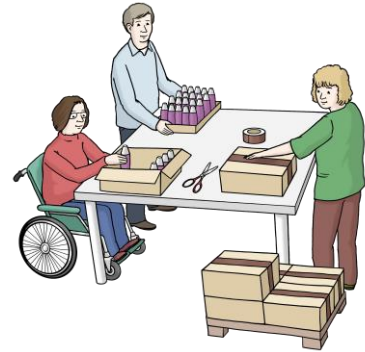
3. Arbeit für Menschen mit Behinderung

Im UN-Vertrag steht:

Menschen mit Behinderung können dort arbeiten,
wo alle anderen Menschen auch arbeiten.

Zum Beispiel in einer Firma
oder in einem Amt.

Das gilt auch für Menschen,
die erst später in ihrem Leben eine Behinderung bekommen.



Niemand soll wegen einer Behinderung
eine Arbeit nicht bekommen.

Niemand soll wegen einer Behinderung
seine Arbeit verlieren.

Ein Mensch mit Behinderung
kann eine Arbeit gut machen.
Dann soll er die Arbeit auch bekommen.

Menschen mit Behinderung können selber entscheiden,
wo sie arbeiten wollen.

Zum Beispiel:
Sie wollen mit Menschen ohne Behinderung
in einer Firma arbeiten.

Oder:
Sie wollen in einer Werkstatt
für Menschen mit Behinderung arbeiten.

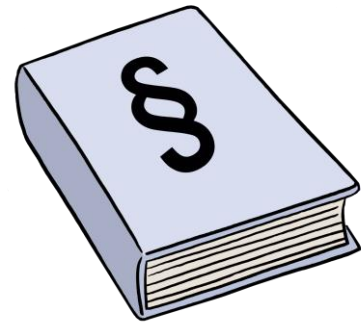


Menschen mit Behinderung haben bei der Arbeit die gleichen Rechte, wie allen anderen Menschen.

Menschen mit Behinderung dürfen für ihre Rechte bei der Arbeit kämpfen.

Zum Beispiel in einer Gewerkschaft.

Eine Gewerkschaft kämpft zum Beispiel dafür, dass Mitarbeiter genug Geld bekommen.



Menschen mit Behinderung sollen nicht weniger Geld für die Arbeit bekommen.



Menschen mit Behinderung dürfen nicht zu einer gefährlichen Arbeit gezwungen werden.

Menschen mit Behinderung bekommen Hilfe, wenn sie eine Arbeit suchen.



Menschen mit Behinderung haben das Recht, einen Beruf zu lernen.

Oder:

Sie haben das Recht in Kursen etwas für ihre Arbeit zu lernen.

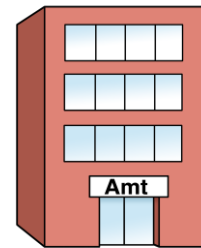


Menschen mit Behinderung dürfen ein eigenes Geschäft aufmachen.



Deutschland soll Menschen mit Behinderung Arbeit geben.

Zum Beispiel bei einem Amt oder in einer Schule.



Menschen mit Behinderung haben das Recht, Hilfen bei der Arbeit zu bekommen.

Zum Beispiel einen besonderen Schreibtisch für einen Rollstuhlfahrer.

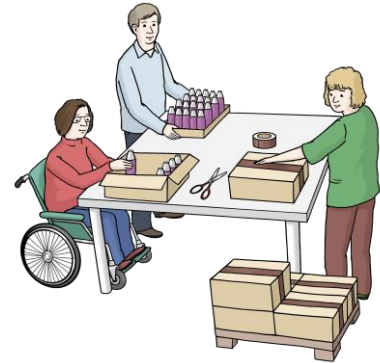
Das ist das Ziel von der Stadt Bitterfeld-Wolfen:

Jeder Mensch soll dort arbeiten können,
wo er arbeiten will.

Jeder Mensch soll sich seine Arbeit
selber aussuchen können.

Dafür soll es in der Stadt Bitterfeld-Wolfen
Angebote und Infos geben.

Jeder soll die Angebote
und Infos leicht bekommen können.



Das macht die Stadt Bitterfeld-Wolfen dafür:

In der Stadt Bitterfeld-Wolfen soll eine bestimmte Anzahl
von Menschen mit Behinderung arbeiten.

Das nennt man: **Pflicht·quote**.

Das steht in einem Gesetz.

Das Gesetz steht im: Sozial·gesetz·buch.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen will sich an die Pflicht·quote halten.



Wir prüfen freie Arbeits·plätze.

Wir prüfen:

Können dort Menschen mit Behinderung arbeiten.



Wir haben einen Plan für die Gesundheit der Mitarbeiter
in der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Die Mitarbeiter sollen gesund bleiben.

Und die Gesundheit der Mitarbeiter soll besser werden.



Wir machen ab dem Jahr 2022

bei **Stamm-tischen** von Unternehmen mit.

Bei einem Stamm-tisch treffen sich bestimmte Personen regelmäßig.

Sie reden über verschiedene Themen.

Wir wollen bei den Stamm-tischen
über Inklusion reden.

Die Teilnehmer sollen verstehen,
dass Inklusion wichtig ist.

Wir wollen auch darüber reden,
dass in den Unternehmen Menschen mit Behinderung arbeiten können.
Dafür gibt es Hilfe vom Staat.



Wir machen ab dem Jahr 2022

beim Rückkehrer Tag mit.

Die Unternehmen sollen dabei
etwas über Inklusion lernen.



4. Wohnen, sich fortbewegen können und Familie

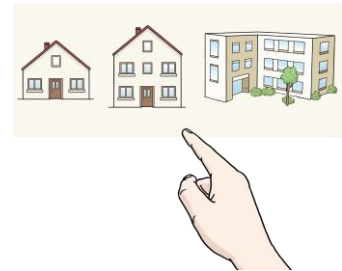
Das steht im UN-Vertrag:

Wohnen

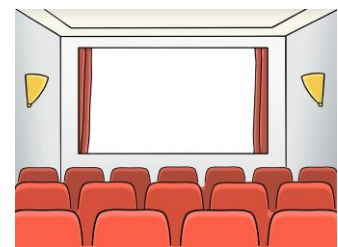
Menschen mit Behinderung können selber entscheiden, wo und mit wem sie wohnen wollen.

Menschen mit Behinderung können dort wohnen, wo andere Menschen auch wohnen.

Dabei bekommen sie die Hilfe, die sie brauchen.



Menschen mit Behinderung haben das Recht, Angebote in ihrer Stadt oder im Ort zu bebenutzen. In jedem Ort gibt es Angebote für alle Menschen. Zum Beispiel das Schwimm-bad oder das Kino. Menschen mit Behinderung sollen dort hingehen können.



Sich fortbewegen können

Menschen mit Behinderung sollen sich fortbewegen können.

Das heißt:

Jeder soll zu einem anderen Ort fahren oder gehen können.

Zum Beispiel:

Jeder soll mit dem Bus fahren können.



Menschen mit Behinderung sollen dabei so selbständig wie möglich sein.

Zum Beispiel:

Ein Bus muss so sein,
dass Menschen mit Behinderung ihn ohne Hilfe benutzen können.

Wenn Menschen mit Behinderung sich fortbewegen wollen,
darf das nicht zu teuer sein.

Menschen mit Behinderung sollen Hilfe bekommen,
wenn sie Hilfe brauchen.

Diese Hilfe darf nicht zu teuer sein.

Zum Beispiel:

Jemand möchte einkaufen.
Er braucht dafür einen Betreuer.
Er muss den Betreuer bekommen.



Es muss Kurse für Menschen mit Behinderung
und für Betreuer geben.

In den Kursen kann man lernen,
wie Menschen mit Behinderung sich fortbewegen können.

Zum Beispiel wie man mit einem Rollstuhl fahren kann.



Wenn jemand Hilfen und Geräte baut,
soll er an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung denken.
So können alle Menschen die Hilfen gut bebenutzen.

Familie

Jeder Mensch mit Behinderung darf einen Partner haben.

Jeder darf selber entscheiden, mit wem er zusammen sein will.



Jeder erwachsene Mensch mit Behinderung darf heiraten.

Jeder Mensch mit Behinderung darf Kinder haben.

Jeder darf selber entscheiden:

- wie viele Kinder er haben möchte
- und wann er Kinder bekommt.



Kein Mensch mit Behinderung darf gegen seinen Willen unfruchtbar gemacht werden.

Das bedeutet:

Jemand wird operiert, damit er keine Kinder bekommen kann.

Jeder Mensch mit Behinderung hat das Recht auf eine Familie.

Niemand darf einfach ein Kind mit Behinderung von seiner Familie trennen.

Wenn es geht, darf das Kind in der Familie leben.

Den Kindern muss es in der Familie aber gut gehen.

Zum Beispiel:

Jedes Kind muss Kleidung und Essen haben.

Und jedes Kind soll mit anderen Menschen zusammen sein können.

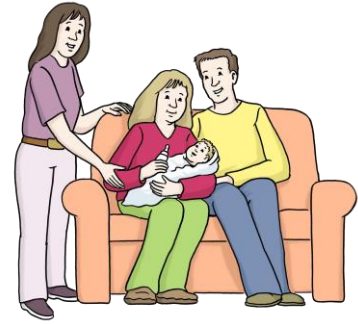
Deutschland soll den Eltern von behinderten Kindern helfen.

Zum Beispiel:

Die Eltern sollen Infos bekommen.

Oder:

Die Eltern sollen Betreuung
für das Kind bekommen können.



Aber nicht alle Familien kümmern sich gut um ihr Kind mit Behinderung.

Wenn es einem Kind dort schlecht geht,
kann das Kind nicht bei der Familie leben.

Das muss ein Gericht bestimmen.



Wenn ein Kind mit Behinderung keine Familie hat,
muss Deutschland für das Kind sorgen.

Zum Beispiel:

Deutschland muss dann eine Pflege-familie suchen.

Oder:

Es muss Kinder-heime in Deutschland geben.

Das ist das Ziel von der Stadt Bitterfeld-Wolfen:

In der Stadt Bitterfeld-Wolfen sollen Menschen mit Behinderung selber entscheiden wo sie wohnen wollen.

Es soll keine Hindernisse geben.



Sie sollen die Angebote in der Stadt benutzen können.

Sie sollen die Hilfen bekommen,
die sie brauchen.



Es soll verschiedene Wohn·formen
und Hilfen für Menschen mit Behinderung geben.

Es soll gut zugängliche Wohnungen
in der Stadt Bitterfeld-Wolfen geben.

Zugänglich heißt: Es gibt keine Hindernisse.

Die Mieten von den Wohnungen sind besonders günstig.

Der Staat hilft dabei,

dass die Wohnungen nicht so teuer sind.

Sie bekommen einen besonderen Schein.

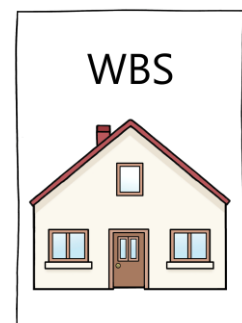
Damit können Sie die Wohnung mieten.

Der Schein heißt: **Wohn·berechtigungs·schein.**

Das heißt kurz: **WBS.**

Manche Menschen mit Behinderung
bekommen keinen WBS.

Die Menschen brauchen aber trotzdem
eine gut zugängliche Wohnung.



Die Wohnungs-gesellschaften achten darauf,
dass es genug zugängliche Wohnungen gibt.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen will Hindernisse
in der Stadt abbauen.

Zum Beispiel auf der Straße, auf Wegen
oder auf Plätzen.

Das macht die Stadt Bitterfeld-Wolfen dafür:

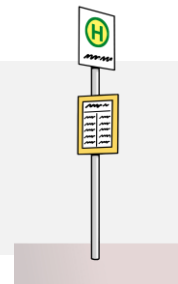
Wir gehen seit 2021 einmal im Jahr durch die Stadt.

Wir wollen sehen:

- Wo gibt es Hindernisse in der Stadt.
- Wo gibt es Probleme im öffentlichen Verkehr.

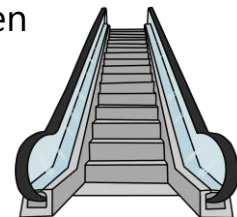


Wir wollen die Halte-stellen
und den öffentlichen Verkehr verbessern.
Zum Beispiel Bus und Bahn.



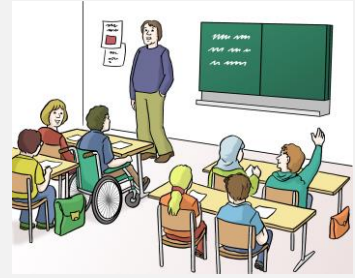
Es soll weniger Hindernisse auf öffentlichen Verkehrs-flächen
und Geh-wegen geben.

Zur öffentlichen Verkehrs-fläche gehören zum Beispiel
Rolltreppen und Flure.



Es soll weniger Hindernisse geben:

- in Kinder-gärten
- in Grund-schulen
- und in Einrichtungen für Kultur,
Soziales und Freizeit.



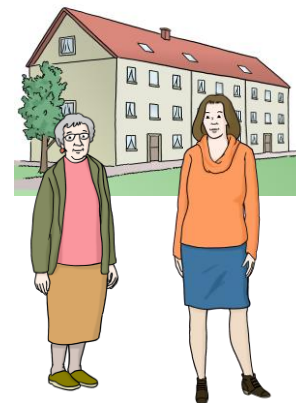
Öffentliche Toiletten sollen so umgebaut werden,
dass sie von allen Menschen genutzt werden können.
Neue öffentliche Toiletten sollen so gebaut werden,
dass sie von allen Menschen genutzt werden können.



Es soll weniger Hindernisse auf Friedhöfen
und Spiel-plätzen geben.



Die Wohnungen sollen verbessert werden.
Junge und ältere Menschen
sollen zusammen leben können.



5. Kultur, Freizeit und Sport

Das steht im UN-Vertrag:

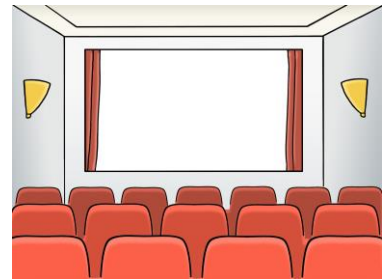
Kultur und Freizeit

Jeder Mensch mit Behinderung soll in seiner Freizeit überall dabei sein können.

Jeder Mensch mit Behinderung soll überall hin-gehen können.

Zum Beispiel:

- ins Theater
- ins Museum
- ins Kino
- oder in die Bücherei.



Menschen mit Behinderung sollen sich auch wichtige Orte ansehen können.

Zum Beispiel wichtige Häuser und alte Kirchen.



Menschen mit Behinderung müssen sich in diesen Orten bewegen können.

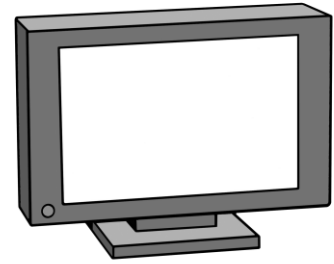
Dafür gibt es zum Beispiel Rampen für Rollstuhl-fahrer.

Sie müssen an diesen Orten auch alles verstehen können.

Dafür gibt es zum Beispiel Texte in Leichter Sprache oder Angebote in Gebärden-sprache.



Jeder Mensch mit Behinderung
soll fernsehen können.
Es muss zum Beispiel Nachrichten
in Gebärden-sprache geben.



Manchmal sind Texte
oder Filme geschützt.
Man darf diese nicht einfach verändern.
Vielleicht hilft es aber Menschen mit Behinderung,
wenn daran etwas geändert wird.

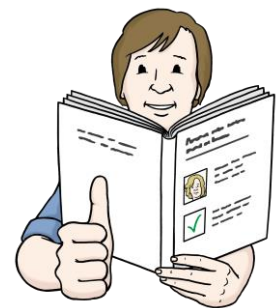
Zum Beispiel:

Jemand hat einen Text geschrieben.

Der Text ist schwer verständlich.

Man darf den Text in Leichte Sprache übersetzen.

Dann können auch Menschen mit Lern-schwierigkeiten
den Text verstehen.



Jeder Mensch mit Behinderung
soll selber Kunst machen können.
Zum Beispiel Kurse zum Malen geben.



Jeder Mensch mit Behinderung
darf seine eigene Sprache haben.
Zum Beispiel die Gebärden-sprache
für gehörlose Menschen.



Jeder Mensch mit Behinderung
soll in den Urlaub fahren können.
Es muss zum Beispiel Hotels geben,
die Menschen mit Behinderung gut benutzen können.



Sport

Jeder Mensch mit Behinderung
soll Sport machen können.
Man kann zum Beispiel Sport machen
in einer Sport-halle oder im Schwimm-bad.



Menschen mit Behinderung müssen dort gut hin-kommen können.
Sie müssen sich dort auch gut bewegen können.

Es muss Sport-gruppen für Menschen mit Behinderung geben.

Jeder Mensch mit Behinderung kann auch
mit Menschen ohne Behinderung Sport machen.
Wenn jemand dabei Hilfe braucht,
bekommt er die Hilfe auch.



Das ist das Ziel von der Stadt Bitterfeld-Wolfen:

In der Stadt Bitterfeld-Wolfen sollen Menschen mit Behinderung aktive Mitglieder in Vereinen sein.

Menschen mit Behinderung sollen in ihrer Freizeit überall dabei sein können.

Sie sollen auch überall hin-gehen können.

Sie sollen bei Veranstaltungen in der Stadt mit-machen können.

Sie sollen in der Stadt Sport machen können.



Sie können auch in den Bereichen Umwelt und Natur-schutz überall mit-machen.



Das macht die Stadt Bitterfeld-Wolfen dafür:

Wir suchen seit 2021 nach Angeboten in Vereinen, bei denen alle Menschen mit-machen können.

Das nennt man: **inklusive Angebote**.



Wir stellen seit 2021 alle inklusiven Angebote von Vereinen vor. Zum Beispiel auf unserer Internet-seite oder in der Zeitung.



Es gibt Veranstaltungen in der Stadt.
Wir sagen vorher,
ob es dort Hindernisse für Menschen mit Behinderung gibt.
Wir schreiben das zum Beispiel auf Flyer
oder im Internet.



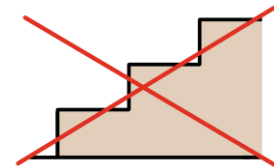
Alle Veranstalter sollen verstehen:

- Zugänglichkeit ist wichtig
- und Inklusion ist wichtig.



Die Veranstalter sollen bei ihren Veranstaltungen darauf achten.
Dann können alle Menschen mit-machen.

Es soll weniger Hindernisse auf Spiel-plätzen geben.



Es soll ab dem Jahr 2022
öffentliche Plätze in der Stadt geben.
Auf den Plätzen können sich
bestimmte Menschen bewegen.

Zum Beispiel:

- ältere Menschen
- und Menschen mit Problemen bei der Bewegung.



Wir achten bei der Arbeit mit Jugendlichen
auf Inklusion.

Wir wollen Jugendlichen mit
und ohne Behinderung helfen.



6. Gesundheit und Pflege

Das steht im UN-Vertrag:

Menschen mit Behinderung haben das Recht, gesund zu sein.

Niemand darf wegen seiner Behinderung schlechtere Hilfen für die Gesundheit bekommen.

Niemand darf wegen seiner Behinderung weniger Essen und Trinken bekommen als andere Menschen.

Jeder Mensch mit Behinderung bekommt die Hilfen für die Gesundheit, die er braucht.

Zu den Hilfen gehört auch Medizin.

Wenn ein Mensch mit Behinderung krank ist, muss er Hilfe bekommen.

Zum Beispiel von einem Arzt.

Die Hilfe muss zum Menschen passen.

Es muss zum Beispiel genug Frauen-ärzte geben, die Frauen im Rollstuhl untersuchen können.

Die Hilfen dürfen nicht teuer sein.

Jeder muss die Hilfen bezahlen können.

Es muss besondere Hilfen

für Menschen mit Behinderung geben.

Zum Beispiel besondere Medizin.



Es muss Ärzte und Therapeuten in Dörfern geben.

Alle Ärzte, Pfleger und Therapeuten
sollen Menschen mit Behinderung gut helfen.
Dafür gibt es zum Beispiel Kurse.
Dort kann man lernen,
wie man Menschen mit Behinderung gut helfen kann.



Das ist das Ziel von der Stadt Bitterfeld-Wolfen:

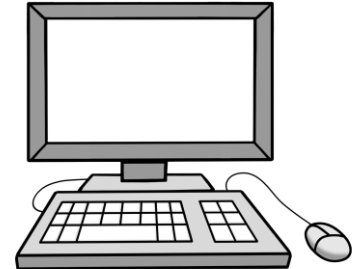
In der Stadt Bitterfeld-Wolfen sollen Menschen mit Behinderung alle Hilfen für die Gesundheit bekommen.

Wir achten darauf,
dass die Hilfen zum Menschen passen.
Die Ärzte, Pfleger und Therapeuten
machen gute Arbeit.
Das soll so bleiben
und noch besser werden.



Das macht die Stadt Bitterfeld-Wolfen dafür:

Es gibt eine Liste für Ärzte
und Therapeuten in der Stadt Bitterfeld-Wolfen.
Wir wollen die Liste verbessern.
Die Liste soll auch digital sein.
Das heißt:
Es gibt die Liste im Internet.
Dort kann jeder die Liste lesen.



Die Mitarbeiter im Gesundheitsbereich und Pflegebereich
sollen noch besser zusammen arbeiten.



Es soll mehr Ärzte in der Stadt geben.

Manche Arzt-praxen sind schlecht zugänglich.
Dann können manche Menschen mit Behinderung
nicht in diese Praxis gehen.
Wir helfen den Ärzten dabei,
wenn sie ihre Praxen umbauen wollen.



7. Zugänglichkeit und die eigene Meinung sagen

Das steht im UN-Vertrag:

Zugänglichkeit

Alles soll für Menschen mit Behinderung zugänglich sein.

Das heißt:

Es soll keine Hindernisse geben.

Menschen mit Behinderung
sollen alles gut bebenutzen können.

Das ist wichtig.

Dann können Menschen mit Behinderung:

- selbständig leben
- und überall dabei sein.

Das muss alles zugänglich sein:

- Straßen
- Häuser und Orte
Zum Beispiel Krankenhäuser
- Busse, Bahnen und Züge
- Sprache, Infos und Internet-seiten

Es muss Regeln für die Zugänglichkeit geben.

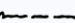


In den Regeln muss zum Beispiel stehen:

Bestimmte Häuser oder Orte müssen eine Rampe haben.

Alle müssen sich an diese Regeln halten.



Regeln

1. 
2. 
3. 

Menschen mit Behinderung müssen verständliche Infos bekommen.

Zum Beispiel:

Es soll Gesetze in Leichter Sprache geben.

Dann kann man die Gesetze besser verstehen.



Menschen mit Behinderung sollen die Internet-seiten vom Amt gut bebenutzen können.

Es muss Schulungen für die Zugänglichkeit geben.

Dann können Menschen lernen, wie man etwas zugänglich macht.



Menschen mit Behinderung müssen Hilfe für die Zugänglichkeit bekommen.

Zum Beispiel Blinden-hunde und Gebärden-dolmetscher.



Die eigene Meinung sagen

Menschen mit Behinderung dürfen ihre Meinung sagen.

Das heißt: Jeder darf alles sagen.

Das heißt: **Meinungs-freiheit.**



Jeder darf so sprechen, wie er es kann.

Zum Beispiel Gebärden-sprache oder sprechen mit Sprach-computern.

Diese Sprachen sind auch wichtig.

Ämter müssen diese Sprache ernst nehmen.



Mitarbeiter in Ämtern sollen den Menschen mit Behinderung verstehen.
Dafür müssen sie sich anstrengen.

Die Gebärden-sprache muss gefördert werden.
Es muss zum Beispiel Übersetzer geben.
Es muss Kurse für Gebärden-sprache geben.

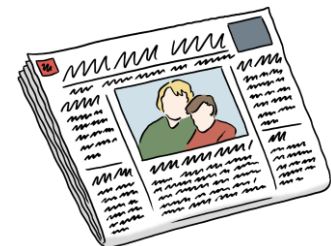


Menschen mit Behinderung sollen alle wichtigen Infos bekommen.
Die Infos müssen so sein,
dass jeder sie verstehen kann.
Zum Beispiel in Leichter Sprache
oder Blinden-schrift.



Das muss auch zugänglich sein:

- Radio
- Fernsehen
- Zeitung
- und Internet.



Es muss zum Beispiel mehr Sendungen mit Untertiteln geben.
Und es muss mehr Zeitungen in Leichter Sprache geben.

Das ist das Ziel von der Stadt Bitterfeld-Wolfen:

Menschen mit Behinderung gehören genauso zur Stadt, wie alle anderen Menschen auch.

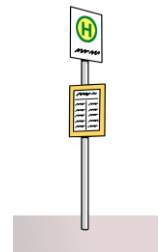
In der Stadt Bitterfeld-Wolfen soll alles für Menschen mit Behinderung zugänglich sein.

Menschen mit Behinderung sollen überall dabei sein können.

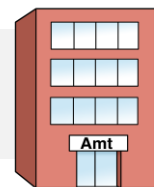


Das macht die Stadt Bitterfeld-Wolfen dafür:

Die Halte-stellen von den öffentlichen Verkehrs-mitteln sollen weiter für alle zugänglich gemacht werden.



Die Gebäude von Ämtern sollen weiter für alle zugänglich gemacht werden.



Wir wollen ab 2021 einen besonderen Plan machen.

In dem Plan geht es darum:

- Alle Infos sollen für jeden verständlich sein.
- Wir nehmen jede Sprache ernst.



Es soll ab 2021 Anträge und Bescheide
in Leichter Sprache geben.

Oder:

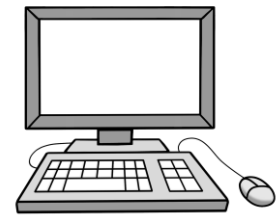
Es gibt extra Blätter in Leichter Sprache
für die Anträge und Bescheide.



Die Internet-seite von der Stadt Bitterfeld-Wolfen
soll ab 2021 für alle zugänglich sein.

Jeder soll sich gut auf der Internet-seite zurechtfinden.

Jeder soll die Infos auf der Internet-seite verstehen.



Manche Bereiche in der Stadt sind schlecht zugänglich.

Zum Beispiel:

- Gast-stätten
- verschiedene Läden
- Apotheken.

Wir helfen dabei,

wie man die Bereiche gut zugänglich machen kann.



Wir arbeiten ab 2021 mit anderen Städten zusammen.

Dabei ist uns das Thema Inklusion wichtig.



8. Mitbestimmen in der Politik und in Gruppen

Das steht im UN-Vertrag:

Menschen mit Behinderung dürfen in der Politik und in Gruppen mitbestimmen.

Sie haben das Recht, in ihrem Land mit zu entscheiden.



Jeder Mensch mit Behinderung darf wählen.

Es muss genug Orte geben, wo Rollstuhl-fahrer wählen können.

Es muss Schablonen geben, damit blinde Menschen wählen können.

Die Wahl-zettel und Briefe müssen leicht zu verstehen sein.



Wenn jemand Hilfe bei der Wahl braucht, darf er sich jemanden dafür aussuchen.



Jeder Mensch mit Behinderung bestimmt selber, wen er wählt.

Er muss nicht sagen, wen er gewählt hat.



Jeder Mensch mit Behinderung
kann selber Politik machen.
Er kann in einer Partei mitarbeiten.
Er kann bei einer Wahl gewählt werden.



Jeder Mensch mit Behinderung
kann auch in anderen Gruppen mitarbeiten.
Er kann auch Gruppen für Menschen mit Behinderung gründen
und dort mitmachen.

Das ist das Ziel von der Stadt Bitterfeld-Wolfen:

Es soll noch mehr Infos geben,
die für alle gut verständlich sind.



Alle öffentlichen Veranstaltungen
sollen für alle Menschen zugänglich sein.

Alle Menschen sollen wählen gehen können.
Wenn jemand dabei Hilfe braucht,
soll er die Hilfe bekommen.



Alle Orte zum Wählen sollen gut zugänglich sein.
Alle Wahl-zettel und Briefe sollen leicht verständlich sein.

Wir wollen eine gut verständliche Sprache nutzen.
Wir nutzen manchmal auch Sprach-hilfen.
Zum Beispiel: Sprach-computer.



Das macht die Stadt Bitterfeld-Wolfen dafür:

Wir prüfen die Orte zum Wählen.

Wir achten dabei darauf:

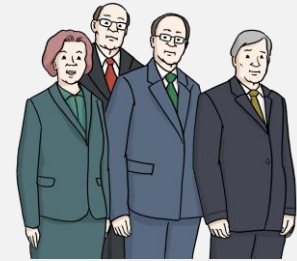
- Ist der Ort gut zugänglich.
- Können sich Menschen mit Behinderung dort gut bewegen.

Die Orte zum Wählen sollen besser zugänglich sein.

Dann können dort alle Menschen wählen gehen.



Es gibt Mitarbeiter,
die sich um Wahlen kümmern.
Sie gehören zum **Wahl-vorstand**.
Der Wahl-vorstand bekommt Schulungen
zum Thema Inklusion.



Wir arbeiten ab 2021 mit anderen Städten zusammen.
Dabei ist uns das Thema Inklusion wichtig.



Wir arbeiten mit Gruppen
von Menschen mit Behinderung zusammen.



Schluss

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat eigene Ziele gemacht.
Dabei haben wir auf die Ziele im UN-Vertrag geachtet.

Das ist das wichtigste Ziel:

In der Stadt Bitterfeld-Wolfen sollen alle Menschen
überall mitmachen können.

Menschen mit Behinderung
sollen selber über ihr Leben bestimmen können.
Sie haben die gleichen Rechte,
wie alle anderen Menschen.



Mit den Maßnahmen will die Stadt Bitterfeld-Wolfen
die Ziele erreichen.

Wir wollen bald noch einen Plan machen.

In dem Plan steht noch genauer,
wie wir die Ziele erreichen können.

Der Plan heißt: **Gesamtmaßnahmenplan.**

Wir schreiben immer wieder etwas zu dem Plan dazu.



Manche Maßnahmen können wir schnell machen.

Für manche Maßnahmen brauchen wir mehr Zeit.

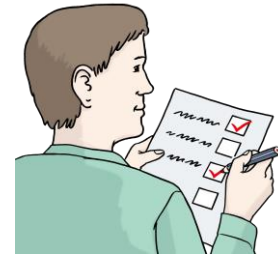
An dem Aktionsplan muss immer weiter gearbeitet werden.

Alle Menschen müssen verstehen:

Inklusion ist wichtig.

Der Aktions-plan wird nach 5 Jahren geprüft.
Dann wird an dem Aktions-plan weiter-geschrieben.
Dabei achten wir darauf:

- Welche Maßnahmen haben wir gemacht.
- Welche Ziele haben wir schon erreicht.



Das ÖTHM ist verantwortlich:

- für die Umsetzung vom Aktions-plan
- für die Umsetzung vom Gesamt-maßnahme-plan
- für die Prüfung vom Aktions-plan
- und für das Weiter-schreiben vom Aktions-plan.

Wir sagen danke an
die Kinder vom Hort Erich Weinert.
Sie haben ein Logo zum Thema Inklusion gemacht.
Das ist auch das Logo für das Projekt:

Örtliches Teilhabe-management

in der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Die bunten Hände auf dem Logo bedeuten:

Es gibt viele verschiedene Menschen.

Jeder Mensch ist besonders.

Jeder Mensch ist wertvoll.



Wer hat den Aktions-plan gemacht?

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Amt für Bildung, Kultur und Soziales

Teilhabe-managerin

Claudia Hammerschmidt

Adresse: Rathausplatz 1
06 76 6 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03 49 4 66 60 31 3

Fax: 03 49 4 66 60 93 13

E-Mail: claudia.hammerschmidt@bitterfeld-wolfen.de

Internet: www.bitterfeld-wolfen.de

Wer hat den Aktions-plan in Leichte Sprache übersetzt?

Büro für Leichte Sprache

der Diakonie Werkstätten Halberstadt gGmbH



Die Bilder sind von:

- Stadt Bitterfeld-Wolfen
- © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Die Bilder „UN-Vertrag“, „Plan für die Gesundheit“ und „Rolltreppe“ sind vom:

Büro für Leichte Sprache

der Diakonie Werkstätten Halberstadt gGmbH